

Eitorf, den 08.11.2011

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	24.11.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	19.12.2011

Tagesordnungspunkt:

Friedhof Eitorf, Lascheider Weg
hier: Teilweise Erneuerung der Wege und der Entwässerung

Beschlussvorschlag:

Der ABV empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Instandsetzung der Wege und der Entwässerung auf dem Friedhof Lascheider Weg wird wie vorgestellt durchgeführt.

Begründung:

Im Haushalt 2011 sind unter Produkt 13.03.01 (Friedhöfe), Kto.Nr. 522106, Finanzmittel für die Unterhaltung der Friedhöfe ausgewiesen. Unter anderem stehen 330.000 EUR für die Erneuerung der Abwasserleitungen und der Wege auf dem ältesten Teil des Neuen Friedhofs zur Verfügung. Da die Maßnahme in 2011 nicht mehr zur Ausführung kommt, werden die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2012 erneut veranschlagt.

Der Zustand der Abwasserleitungen und der Wege in diesem Bereich ist sehr schlecht. Die Entwässerung ist kaum noch funktionsfähig. Die von Treppenanlagen unterbrochenen Wege sind alle stark ausgespült und besonders für ältere Leute schwer begehbar. Da nur eine wassergebundene Befestigung vorhanden ist, wird der Wegebelag aufgrund des starken Gefälles bei Regen weggespült und in die Kanäle hineingetragen. Dies führt zu einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand für die Wege und schadet zusätzlich den bestehenden Kanälen.

Die vorhandenen Treppenanlagen entsprechen ebenfalls nicht mehr den Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, da auch hier immer wieder Ausspülungen die Nutzung beeinträchtigen. Das Ingenieurbüro Osterhammel hat dazu einen Planung erarbeitet, die zur Beseitigung dieser Mißstände folgende Maßnahmen vorsieht:

- Querschnittsgestaltung und Befestigungsart

Die Maßnahme umfaßt den Ausbau von drei steilen Hauptwegen sowie einen weiteren Weg, der parallel zum Hang verläuft. Die Gesamtlänge der auszubauenden Wege beträgt rd. 455 m.

Die Aufteilung des Wegequerschnittes sieht einen mit Betonpflaster befestigten Gehweg sowie eine einseitig angeordnete Betonsteinzeile 16/24/14 vor. Als Randabschluß wird beidseitig eine Tiefbordstein gesetzt. Die Wegebreite beträgt 2,00 bis 2,50 m einschließlich Bordstein und Rinnen.

Die bestehenden Treppenanlagen werden durch neue Betonblockstufen ersetzt. Zur Verbesserung der Situation sind seitlich angeordnete Fahrstufen vorgesehen. Damit wird Friedhofsbesuchern ermöglicht, einen Handwagen die Stufen hinaufzuschieben.

Die Wege bleiben in Lage und Höhe unverändert.

- Entwässerung

Die Gehwege erhalten eine Querneigung von 2,5 % in Richtung der Entwässerungsrinne, die aus der beschriebenen Betonsteinzeile mit dem dahinter liegenden Tiefbordstein besteht. An entwässerungsrelevanten Punkten wird ein Sinkkasten angeordnet. Im Bereich der Treppenanlagen erfolgt abschnittsweise die Anordnung von Aco-Rinnen (begehbare Entwässerungsrinnen mit Gitterrostabdeckung). Die Sinkkästen sowie die Aco-Rinnen werden an einen neu zu verlegenden Entwässerungskanal mit den Rohrdurchmessern DN 200 bzw. DN 300 angeschlossen. Dieser Kanal wird vorerst an den vorhandenen Mischwasserkanal im Lascheider Weg angeschlossen.

Zu diesem Anschluß ist folgendes anzumerken:

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes prüfen die Gemeindewerke derzeit, wie das Oberflächenwasser aus der Ortslage Lascheid beseitigt werden kann, ohne den durch Eitorf führenden Mischwasserkanal zu belasten. Eine von mehreren Optionen sieht eine Ableitung in den Eipbach vor. Aus Kostengründen bietet sich in diesem Fall die Mitbenutzung des neuen Kanals über den Friedhof an. Der Anschluß an den Mischwasserkanal dann wieder beseitigt und das auf dem Friedhof anfallende Wasser mit in den Eipbach abgeleitet. Die Rohrdurchmesser wurden bereits für diesen Fall hydraulisch entsprechend bemessen.

Die Baukosten wurden mit rd. 293.000 EUR einschließlich Mehrwertsteuer ermittelt. Da die Kosten in die nächste Gebührenkalkulation einfließen, refinanziert sich die Maßnahme. Obwohl es sich um reinen Unterhaltungsaufwand handelt, sollen die Kosten bei der Kalkulation analog einer Investitionsmaßnahme über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben werden, sodass mit einem jährlichen Mehrertrag von 10.000 € gerechnet wird.

Eine Verkleinerung des Entwurfsplans ist beigelegt. Weitere Erläuterungen erfolgt in der Sitzung.

Anlage(n)

Entwurfsplan